

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 29

Rubrik: Aus Kantonen und Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. Die Schulbehörde einer größeren Gemeinde unseres Kantons hat in der letzten Zeit zwei ehrenvolle Beschlüsse gefasst, die es entschieden verdienen, in diesem Organe weiterverbreitet zu werden.

Einmal ist es die Alkoholfrage, die in Beziehung zur Schule in recht praktischer Weise angeschnitten wurde. Die bezügliche Beschlusfassung lautet wörtlich:

„Auf den halbtägigen Spaziergängen der untern Schulstufe werden grundsätzlich keine alkoholhaltigen Getränke verabreicht. — Die Klassen der obern Schulkreise, welche ganztägige Spaziergänge machen, erhalten als Getränke Wein mit Wasser oder guten Most; kein Bier. Schüler, welche von Hause aus zur Abstinenz angehalten werden, sind vor dem Spaziergang aufzufordern, sich anzumelden und sind vorzumerken; für sie sind andere Getränke (Milch, Tee) bereit zu halten.“

Der zweite Schritt genannten löbl. Schulrates bezieht sich auf die energische Bekämpfung des unter der Schuljugend grassierenden Unfuges betr. Sammlung von s. g. Kellamebildchen, wie er in einer der letzten Nummern der „Päd. Bl.“ auch gegeißelt worden ist. Die verlockende Prämie von 10 Fr. für 185 verschiedene Kellamebildchen setzt die Jugend dreimal der Versuchung zu unnützer Geldausgabe aus: einmal beim Kauf der mit Kellamebildern ausgestatteten Ware, dann beim Trachten nach dem Erwerb der dem Sammelnden zum Abschluß einer Serie noch fehlenden Bilder, drittens beim Ankauf des Albums. Die Behörde gedenkt nun, mit aller Entschiedenheit und Strenge in Sachen vorzugehen und zwar unter Mitwirkung der Behrerschaft. Vor allem sind Kellamebilder, welche dem sie Erwerbenden und Sammelnden materielle Gewinne in Aussicht stellen, wie z. B. die Toblerschen Chokoladenfabrik in Bern den Schulkindern, die im Besitze von solchen gefunden worden sind, unerbittlich abzufordern. Den Eltern der betreffenden Kinder ist davon Anzeige zu machen. Bilder, die von den Eltern nicht zurück verlangt werden, sind zu vernichten. Den Schulkindern ist mitzuteilen, daß das Sammeln solcher Bilder und das Handeln von solchen von der Schule aus streng verboten sei, und daß, wer wider dieses Verbot handle, außer der Abnahme der Bilder, je nach der Schwere des Falles, Schulstrafen zu gewärtigen haben. Der Schulrat behält sich andere Schritte, allenfalls im Verein mit Schulbehörden benachbarter Schulgemeinden, noch weiter vor.

Das Vorgehen dieser Behörde, welche für die Gefahren, die der Schuljugend drohen können, ein offenes Auge hat, verdient auch anderwärts Nachahmung!

Nach Montlingen wurde gewählt Lehrer Zoller in Goldingen und nach Mädris-Mels Lehramtskandidat Jakob Grönenfelder von Wangs.

2. Luzern. * Sektion Ruswil des V. R. L. und Sch. Neue Erwerbungen unserer Vereinsbibliothek:

1. Dr. W. Förster: Jugendlehre. 2. J. C. Geer: An heiligen Wassern. 3. Paul Keller: Das letzte Märchen. 4. Heinrich Hansjakob: Alpenrosen mit Dornen, Reiseerinnerungen aus der Schweiz. Sich zu melden an den Bibliothekar, Lehrer Vossart in Wolhusen.

Lehrerseminar Hitzkirch. An Stelle des verstorbenen Prof. A. Achermann wurde vom Regierungsrat als Professor gewählt hochw. H. Lorenz Rogger, bisher Prof. in Fricke, eine junge tüchtige Kraft. Wir gratulieren der Anstalt zu dieser ausgezeichneten Acquisition. Glück auf zu langer, langer Wirksamkeit. Die Aufgabe, die dem neuen Seminarlehrer bevorsteht, ist heikel, aber dankbar! Wir freuen uns herzlich der trefflichen Nachfolgerschaft des untergebliebenen Hrn. Achermann sel.

3. Solothurn. Auf Grund des Entwurfes des Erziehungsdepartements wird ein neues Reglement betr. Erwerbung der Wahlfähigkeit für Primarschullehrstellen im Kanton Solothurn erlassen, welches an Stelle des Prüfungs-Reglementes vom 5. Februar 1892 tritt. Man schreibt diesem Reglement bedenkliche kulturkämpferische Absichten zu. Wir wären froh, dasselbe zur Durchsicht zu erhalten. —

4. Thurgau. Sonntag, den 15 Juli l. J. faßte die Stadtschulgemeinde Frauenfeld einige Beschlüsse, die auch für einen weitem Leserkreis von Wert sein mögen. Es handelt sich vorab um Umgestaltung der bisherigen 8 Primarschul-Abteilungen. Nach dem bisherigen Modus gab es 4 Parallelunterschulen mit den 3 untern Klassen, geleitet von 4 Lehrerinnen, und ebenso vier Parallel-oberschulen mit je einem Lehrer. Da nun die derzeitigen Schulklassen überfüllt (an den Oberschulen 75—80 Schüler) sind und eine Lehrerin zudem ihre Entlassung eingab, glaubte die Vorsteherchaft den Zeitpunkt für eine Reorganisation der Schulleitung gekommen. Die Lehrerschaft beantragte bei der Schulbehörde die Einführung des Zweiklassensystems mit sog. „wandernden Klassen“. Dieselbe erklärte sich mit diesem Vorschlag, nachdem die Vorteile und Nachteile der gebräuchl. Systeme allseitig geprüft, einverstanden, und es wurde diese Neuorganisation auch durch die Schulbürgerversammlung gutgeheißen.

Darnach wird die Unterstufe auf 2 Kl. mit nur 3 Lehrerinnen beschränkt, die Oberstufe aber unter 6 Lehrer, von denen je 2 die ganz gleichen Klassen unterrichten, verteilt. Zur Klarlegung diene folgende Tabelle. Dabei ist zu beachten, daß die VII. Klasse nur als eine halbe zu betrachten ist, weil viele Schüler wegen Besuch der Sekundarschule austreten.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr
1. Lehrer	III. und $\frac{1}{2}$ IV Kl.	IV und $\frac{1}{2}$ V	V und $\frac{1}{2}$ VI	VI und $\frac{1}{2}$ VII
2. „	$\frac{1}{2}$ IV und V	$\frac{1}{2}$ V und VI	$\frac{1}{2}$ VI und VII	„ VII
3. Lehrer	VI und VII	VII und III	VII und IV	V und III

Die unbestrittenen Vorzüge dieses Systems: die Zweiklassenteilung, das Verbleiben eines Schülers bei dem gleichen Lehrer, lassen hoffen, es die Neugestaltung von der Gemeinde zum Wohle ihrer Jugend beschlossen worden.

Es wurde sodann zur Wahl von 2 neuen Lehrern (J. Wagner, bisher in Gaben und Jos. Hubmann, bisher in Wängi) geschritten. Wie recht und billig, wurde damit dem Begehren der kath. Schulbürger nach einem 2. kath. Lehrer entsprochen.

5. Dänemark. Dänemark hat bekanntlich vor einiger Zeit für Roheitsvergehen die Prügelstrafe wieder eingeführt. Nun geht man daran, auch die Todesstrafe wieder in Anwendung zu bringen. In den achtziger Jahren ging man ernsthaft mit dem Gedanken um, die Todesstrafe, weil „inhuman“, völlig abzuschaffen, begnügte sich aber schließlich damit, sie praktisch nicht mehr in Anwendung zu bringen — sämtliche zum Tode Verurteilten wurden begnadigt. Die Herren Verbrecher wußten aber diese Milde nicht gebührend zu schätzen — anstatt ihre Tätigkeit aus „Dankbarkeit“ einzuschränken, verlockt sie die gegen sie geübte „Humanität“ nur zu umfangreicherer Ausübung des Handwerkes.

6. Bayern. An den bayerischen Realgymnasien werden folgende Thematika für den deutschen Aufsatz bei der Absolutarialprüfung gegeben: 1. Welche Eigenschaften des deutschen Nationalcharakters mochte Geibel im Auge haben, als er 1861 schrieb: „Und es mag am deutschen Wesen einmal noch die Welt genesen?“ 2. „Inwiefern kann das Meer eine Quelle des Wohlstandes und der Macht der Völker genannt werden?“ 3. „Mit welchem Rechte nennt Schiller die Gegenwart die Schuldnerin der Vergangenheit?“



Literatur.

Der selige Nikolaus von Flüe von Georg Baumberger. Jos. Kösel'scher Verlag in Rempten und München 3. Mk.

Baumbergers „Bruder Klaus“ bildet den 4. Band der bekannten „Sammlung illustrierter Heiligenleben“, den 2. Band schrieb Bischof Augustin Egger sel., den 3. Dr. Richard v. Kralik und den 1. Dr. H. Günter. Behandelt sind: der heil. Augustinus, der heil. Leopold, Markgraf von Oesterreich und Kaiser Heinrich II., der Heilige.

Baumberger behandelt sein Sujet in 13 Kapiteln, die von 24 trefflichen mehr und weniger bekannten Bildern durchzogen sind, stützt sich in seinen Darlegungen auf eine große Zahl von geistreichen Männern, die sich im Laufe der Jahrhunderte schon mit dem Lebenslaufe und den Lebensschicksalen des Verstorbenen forschend abgegeben haben. Er hält treu an all' dem, was erwiesen werden kann und erwiesen ist und zeichnet besonders feinfühlig des Knaben Haus-erziehung, den Geist des Unterwaldner Völkchens, überhaupt Land und Leute. Wohl selten kommt dem Leser das große Walten Gottes im Werdegang eines Menschen klarer und überzeugender vor Augen, als wenn er Baumbergers „Bruder Klaus“ liest, der zudem von warmfühlender Liebe zum großen Seligen der Urschweiz zeugt und in anmutender, aber nicht überschwänglicher Sprache gezeichnet ist. Das Lebensbild verdient mit Recht viele Leser und wird speziell auch im Auslande wegen des bewährten Autors besten Anklang finden. —

Das Reisebüchlein

für die Mitglieder des Vereins kath. Lehrer und Schulmänner der Schweiz kann erst im Laufe des nächsten Jahres erscheinen. Eine Reihe von Mitarbeitern sind mit ihren Beiträgen noch sehr im Rückstand, und mehrere andere haben nur unvollständige Angaben geliefert. Zudem ist der Unterzeichnete durch viele dringliche Arbeiten derart in Anspruch genommen, daß es ihm absolut unmöglich ist, das Schriftchen vor dem Frühling 1907 druckfertig zu gestalten.

Ich benütze diesen Anlaß, um all den verehrten Herren geistlichen und weltlichen Standes, welche bisher Beiträge geliefert haben, verbindlichst zu danken und ihnen das Unternehmen auch ferner bestens zu empfehlen.

Zug, den 18. Juli 1906.

H. Al. Keiser, Rektor.

Sammelliste für Wohlfahrts-Einrichtungen unseres Vereins.

Fr. 2357. 50

Weitere Gaben nehmen dankbarst entgegen: Spieß Aug., Zentral-Kassier in Tuggen (Kt. Schwyz) und die Chef-Redaktion.

